

Sportstättenkonzeption der Anlagen am Standort Ottmarsheim

- Beauftragung einer mehrstufigen Ausbaustudie -

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	18.10.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Am 3. Mai 2022 besuchte das Gremium gemeinsam mit Vertretern des TSV Ottmarsheim die Bürgerhalle inkl. den Außensportbereichen. Ein Sanierungsbedarf wurde hierbei festgestellt und es ergaben sich im Dialog Fragen zur längerfristigen Sanierung, Um-/ Erweiterungs-/Neugestaltung des gesamten Areals. Um die perspektivisch längerfristig zielgeführte Instandhaltung und Weiterentwicklung der Sportfreianlagen der Bürgerhalle zu ermitteln und in einem Ausbaukonzept zu beschreiben, soll ein geeigneter Fachplaner / Architekt beauftragt werden.

II. Beschlussvorschlag

Das Büro „SpOrt concept Sportstätten für die Zukunft GmbH“, Stuttgart, wird entsprechend dem Honorarangebot vom 23.06.2022 (Anlage 1) mit einer mehrstufigen Ausbaustudie für die Sanierung und Umgestaltung der Sportfreianlagen in Ottmarsheim beauftragt.

III. Begründung

Aus dem Protokoll der gemeinsamen Vorortbegehung vom 3. Mai 2022 gehen sowohl der aktuelle Sanierungsbedarf als auch der Bedarf für die längerfristige Weiterentwicklung des Gesamtgeländes und der besteh. Gebäude hervor. So ist u. a. auch eine weiterführende Nutzung des ehem. Feuerwehrgerätehauses zu erörtern. Im Rahmen dieser Analyse sind auch alle derzeitigen und künftigen Nutzer des Geländes wie Sportverein und Grundschule und sonstige Beteiligte zu einem Konsens zusammenzuführen. Ziel der Untersuchung ist somit die Entwicklungsfähigkeit des Geländes am Standort Keitländerstraße zu beurteilen und sowohl Chancen als auch evtl. Risiken aufzuzeigen.

Für die Erstellung eines Konzeptes erwägt die Stadtverwaltung einen Fachplaner zu beauftragen. Auf Empfehlung und aufgrund der auf der Homepage ersichtlichen Referenzen wurde hierfür das Büro „SpOrt concept“ aus Stuttgart ausgewählt. Ein in verschiedene Durchführungsphasen gegliedertes Angebot für die Bearbeitung der Sportfreianlagen des Büros liegt dieser Vorlage bei. Das Büro stellt sich am 18.10.2022 dem Gemeinderat vor.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Funktionierende Sportstätten stellen die Grundlage der Gesundheit breiter Bevölkerungsschichten dar und sind Grundlage des Schul- und Vereinssports.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Honorarkosten sind im Haushaltsplan 2022 auf der Seite 170 eingestellt.